

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 6 (1980)
Heft: 9

Artikel: Kampf dem Kinderknast
Autor: Staeger, Marlene
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-359359>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kampf dem Kinderknast



Zwei Jugendliche verübten einen Einbruch in ein Radio- und Fernsehgeschäft: die Täter konnten ausfindig gemacht und festgenommen werden.

Ein 16jähriger unternahm eine Spritztour in einem gestohlenen Auto: bei einer Routinekontrolle wurde er entdeckt und festgenommen.

Jugendkrawalle, Demonstrationen: 123 Personen wurden festgenommen.

So oder ähnlich lauten Meldungen, die ab und zu in den Tageszeitungen zu lesen sind. Meist sind es kleine Mitteilungen von wenigen Zeilen, deren Fortsetzung wir selten erfahren. Die Jugendlichen, so nennt man Kinder im Alter zwischen 15 und 18 Jahren, verschwinden bei der Polizei und aus unserm Blickfeld. Denn was nun zu laufen beginnt, ist die Mühle der Justiz, ist nichts mehr Aussergewöhnli-

ches, ist für die Massenmedien nicht mehr von Interesse. Für die betroffenen Kinder und Eltern beginnt der Schrecken erst jetzt.

EIN FEHLTRITT UND DIE MÖGLICHEN FOLGEN

Im Schweizerischen Strafgesetzbuch (StGB) von 1937, revidiert 1971, regeln die Art. 82 bis 99 die Rechtsfolgen für straffällig gewordene Kinder (7- bis 15jährige) und Jugendliche (15- bis 18jährige). Die Strafen weichen "wegen der noch mangelhaft entwickelten Einsichts- und Willensfähigkeit der Personen dieser Altersstufe von denen der Erwachsenen ab" (Marie Böhlen, Ist Strafe unbedingt notwendig).

Für "normale" oder Gelegenheitstäter sehen Art. 87 (für Kinder) und Art. 95 (für Jugendliche) wahlweise folgende Strafen vor: den Verweis, den Schularrest, die Busse und die Einschliessung.

Das Kriterium für die Wahl der Strafart und des Strafmasses ist im Jugendstrafrecht die Persönlichkeit des Täters und weniger die Schwere der Tat. So muss die zuständige Behörde wenn nötig, "Erhebungen über das Verhalten, die Erziehung und die Lebensverhältnisse des Jugendlichen machen und Berichte über dessen körperlichen und geistigen Zustand einziehen" (Art. 90 StGB). Die Strafe wird vom Richter festgelegt. Die Eltern haben auch bei Einweisung in ein Erziehungsheim keine Einsprachemöglichkeit.

WIE DU MIR, SO...

Hinter den aufgezählten Bestrafungsmöglichkeiten steckt die Idee der Vergeltung und Abschreckung. Marie Böhlen: "Die rechtsbrechende Tat wird mit einem Übel vergolten, das dem Rechtsbruch bzw. dem Verschulden angemessen sein und von der Begehung weiterer strafbarer Handlungen abschrecken soll."

Eine positive erzieherische Wirkung ist bei allen Massnahmen umstritten. Am fragwürdigsten ist aber das Mittel der Einschliessung.

Frau Böhlen zitiert in ihrem Buch eine bundesrätliche Botschaft, in der darauf hingewiesen wurde, dass die Einschliessung eine repressive Strafe ohne besonderen erzieherischen Charakter darstelle. Sie selbst findet diese Strafe nicht nur erzieherisch wertlos, sondern in ihren Auswirkungen negativ bis schädlich. Trotz allen geäusserten Bedenken wurden die entsprechenden Artikel im Strafgesetzbuch bei der Revision von 1971 beibehalten und vom Volk in der Referendumsabstimmung gutgeheissen.

Die Jugendlichen dürfen lt. Art. 95, Abs. 3, nicht in einer Strafanstalt für Erwachsene untergebracht werden und "der Jugendliche wird angemessen beschäftigt und erzieherisch betreut". Die Realität schreibt anderes vor: Mangels geeigneter

Vollzugseinrichtungen landen die jungen Straffälligen in Bezirks- oder Untersuchungsgefängnissen, wo sie herausgenommen aus den gewohnten Beziehungen dem "Grundübel des Isoliertseins" ausgeliefert sind.

KEIN MUT ZU ALTERNATIVEN

Einschliessungen sind aber für die Richter, die Behörden, die Politiker die bequemste Lösung. "Aus dem Auge, aus dem Sinn" lautet das Motto, und allen Einwänden zum Trotz wird auf dieser Strafart beharrt. Damit keine anderen Ideen aufkommen können, werden die entsprechenden – vorgeschriebenen – Institutionen geschaffen.

Das aktuellste Beispiel ist das geplante Kinder- und Jugendgefängnis Bolligen für die Kantone Bern und Solothurn. Mit aller Gewalt hat die Regierung das Projekt beim Kantonsparlament durchgedrückt. 7,6 Mio. Fr. wurden für den Bau des "Durchgangsheims Bolligen" – so die offizielle Bezeichnung – bewilligt.

Ziel ist es, straffällig gewordene männliche Kinder und Jugendliche (12- bis 18-jährige) für durchschnittlich 10 bis 15 Tage zur Abklärung und anderem ins Durchgangsheim einzuweisen. Es werden 24 Einzelzellen mit spezial-verglasten Fenstern und 6 cm dicken Gitterstäben (offiziell sind das Dekorationselemente!) gebaut. "In dessen (im Heim) einfacher, harmonischer und wohnlich gestalteter Umgebung sollen die Jugendlichen das Bestmögliche an Unterstützung in ihrem Bemühen erhalten, sich selbst zu finden und zu festigen", heisst es im Vortrag der Baudirektion. Es werden dazu etliche Erzieher (keine Psychologen) angestellt, die die Jugendlichen in hauseigenen Werkstätten und Schulen beschäftigen sollen. Die genauere erzieherische Zielsetzung erschöpft sich in folgendem Satz:

"Den Jugendlichen soll ein fester Tagesablauf mit durchdachtem Wechsel zwischen Beschäftigung, Entspannung und schulischer Förderung geboten werden."

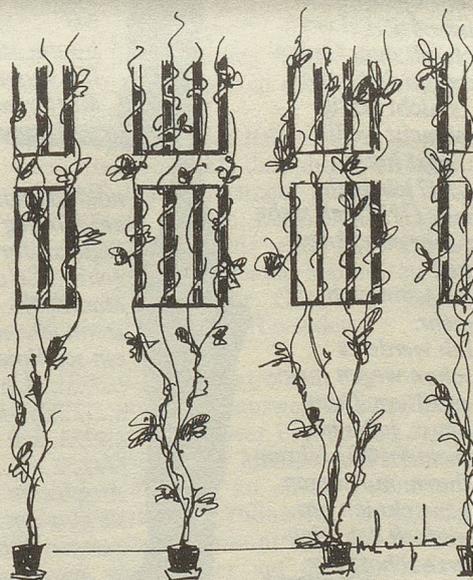
8'000 UNTERSCHRIFTEN DAGEGEN

Angesichts der mangelhaften Argumentation der Regierung und des offensichtlichen Drucks von seiten der Baulobby – Heime bedeuten neue Auftragsvolumen – ergriff ein bernisches Komitee, bestehend aus Sozialarbeitern, Heimleitern, Pädagogen, Eltern u.a. das Referendum.

Kürzlich konnten die nötigen Unterschriften eingereicht werden.

Das Komitee hatte dem Projekt folgende Mängel nachgewiesen:

- Der Bedürfnisnachweis wurde nicht erbracht. Wegen der voraussichtlichen Unterbelegung (erfahrungsgemäss sind 3 bis 4 Delinquenten "echte" Einschliessungsfälle) ist mit einem Missbrauch des Heims



WIR HABEN HIER NICHTS ZU
VERBERGEN

zu rechnen.

- Die normalen Erziehungsheime im Kanton Bern sind konstant unterbelegt. Es besteht die Gefahr, dass sie mit Zöglingen aus dem Durchgangsheim aufgefüllt werden.

- Es ist nicht genau umschrieben, welche Fälle ins Durchgangsheim eingeliefert werden dürfen. Das vorgesehene Einweisungsspektrum ist zu weit.

- Die Aufenthaltslimitierung fehlt.
- Es ist kein pädagogisch-therapeutisches Konzept während des Aufenthalts ausgearbeitet worden.
- Konkrete Vorstellungen für die Nachbehandlung sind nicht vorhanden.
- Zusammenarbeit mit den Eltern und Fachpersonal für die psychologische Betreuung ist nicht vorgesehen. Die Erzieher müssen keine spezielle Ausbildung aufweisen. Befürchtet wird, dass die Betreuer gleiche Funktionen wie Aufseher innehaben werden.
- Die Nachbarschaft des Kinder- und Jugendgefängnisses an das offene Lehrlingsheim Bolligen wird das dortige Erziehungsklima verhärten.

Als Alternative sieht das Referendumskomitee therapeutische Wohngemeinschaften oder Kleinheime. Diese müssen personell so besetzt sein, dass eine optimale Betreuung und Zusammenarbeit mit den Jugendlichen gewährleistet ist. Es sind Zusicherungen von verschiedenen Heimleitern gemacht worden, auch schwerste Fälle in ihre Kleingruppen aufzunehmen.

Die Argumente vermochten zu überzeugen. Bei Gedanken, kindliche Misstritte mit Gefängnis vergelten zu wollen und damit mehr Schaden als Nutzen anzurichten, packte die Frau und den Mann auf der Strasse das Unbehagen. Die Unterschriften kamen rasch und relativ leicht zusammen. Das gilt es sich zu merken. Denn in andern Kantonen (SG, LU, BL, ZH und SO für Mädchen) sind ähnliche Projekte im Entstehen oder bereits kurz vor der parlamentarischen Abstimmung!

Dem Referendumskomitee steht im nächsten Jahr der Abstimmungskampf bevor. Mit originellen Aktionen wird die Diskussion in Gang gehalten. Der ganze Kampf wird einige 10'000 Fr. kosten. Spenden sind erbeten zugunsten: Referendumskomitee gegen das Kinder- und Jugendgefängnis Bolligen, Bern, Postcheck 30-23673, Bern

Marlene Staeger

ZU SEITE 18

An einem Sonntagmorgen schlenderte ich der Aare entlang zusammen mit meinem Wohngenossen. Da sahen wir am Boden kleine Papierfetzen, mit kleiner Bleistiftschrift bekrizelt. Wir vermuteten sofort, dass es sich um einen Teenagerliebesbrief handle. In der Absicht, uns damit zu amüsieren, sammelten wir die Papierchen ein, steckten sie in die Tasche und versuchten dann zu Hause, das Puzzle zusammenzustellen. Bald schon merkten wir, dass es weder ein Liebesbrief noch ein besonders amüsantes Spielchen war. Wir waren betroffen und betrübt, als wir den Inhalt lasen: